



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Biberach - öffentlich -

am 19.03.2018

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 32 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Norbert Zeidler

Mitglieder:

Stadträtin Lucia Authaler
Stadträtin Magdalena Bopp
Stadtrat Alfred Braig
Stadtrat Otto Deeng
Stadtrat Christoph Funk
Stadträtin Marlene Goeth
Stadträtin Flavia Gutermann
Stadtrat Hubert Hagel
Stadtrat Ralph Heidenreich
Stadtrat Ulrich Heinkele
Stadträtin Monika Holl
Stadträtin Manuela Hölz
Stadtrat Reinhold Hummler
Stadträtin Elisabeth Jeggle
Stadtrat Friedrich Kolesch
Stadträtin Gabriele Kübler
Stadtrat Bruno Mader
Stadtrat Dr. Rudolf Metzger
Stadtrat Herbert Pfender
Stadtrat Dr. Heiko Rahm
Stadträtin Petra Romer-Aschenbrenner
Stadtrat Dr. Peter Schmid
Stadtrat Peter Schmogro
Stadträtin Silvia Sonntag
Stadtrat Johannes Walter
Stadtrat Josef Weber
Stadtrat Dr. Otmar M. Weigele
Stadtrat Dr. Manfred Wilhelm

Ab TOP 2

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2018

entschuldigt:

Stadtrat Rainer Etzinger
Stadträtin Steffi Etzinger
Stadtrat Walter Herzhauser
Stadtrat Werner-Lutz Keil

Protokollführer:

Florian Achberger, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement

Verwaltung:

Tom Abele, Vertretung OV Rißegg
Andrea Appel, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement
Ortsvorsteher Helmuth Aßfalg, Stafflangen
Ortsvorsteher Walter Boscher, Ringschnait
Carola Christ, Stadtplanungsamt
Irene Emmel, Amt f. Liegenschaften u. Wirtschaftsförderung
Wilfried Erne, Hauptamt
Siegfried Kopf-Jasinski, Hochbauamt
Baubürgermeister Christian Kuhlmann
Margit Leonhardt, Kämmereiamt
Kulturdezernent Dr. Jörg Riedlbauer
Ortsvorsteher Alexander Wachter, Mettenberg
Markus Weisshaupt, Forstamt
Renate Werner, Rechnungsprüfungsamt
Erster Bürgermeister Roland Wersch
Andreas Winter, Bruno-Frey-Musikschule
Wolfgang Winter, Bauverwaltungsamt

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Bürgerbegehren Pestalozzihaus - Anhörung der Vertrauenspersonen	2018/032
2.	Bürgerbegehren Pestalozzihaus - Entscheidung über das Festhalten am Gemeinderats-Beschluss vom 26.10.2017	2018/036
3.	Bürgerbegehren Pestalozzihaus - Entscheidung über die Zulässigkeit	2018/030
4.	Bürgerentscheid Pestalozzihaus - Bildung des Gemeindewahlausschuss	2018/031/1
5.	Forsteinrichtungsplanung 2018 - 2027 im Stadt- und Hospitalwald	2018/039
6.	Aufstieg B 30 - Auswahl der Vorzugsvariante	2018/020
7.	Städtebaulicher Vertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Bismarckring/Ulmer-Tor-Straße"	2018/028
8.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bismarckring/Ulmer-Tor-Straße" a) Abwägung der Bedenken und Anregung b) Satzungsbeschluss	2018/026
9.	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Riedlinger Straße/Fritz-Lieb-Straße" - Städtebaulicher Rahmenplan	2018/021
10.	Zustimmung zur Umstrukturierung des DV-Verbund / Fusion der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF	2017/241
11.	Feststellung der Jahresrechnung 2016 der Stadt Biberach	2018/029

Die Mitglieder wurden am 14.03.2018 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Ratsinfosystem unter www.ris-biberach.de am 14.03.2018 ortsüblich bekannt gegeben.

**TOP 1. Bürgerbegehren Pestalozzihaus
- Anhörung der Vertrauenspersonen**

2018/032

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/032 zur Kenntnisnahme vor.

OB Zeidler dankt dem Stadtforum für das Engagement. Das Bürgerbegehren sei erfolgreich gewesen.

Herr Vollmer teilt mit, dass 3800 Stimmen gesammelt worden seien. Zum Teil seien die Leute auch Schlange gestanden. Das Bürgerbegehren sei damit erfolgreich gewesen. Nun gehe es darum, den damaligen Beschluss zurückzunehmen oder einen Bürgerentscheid durchzuführen. Der Beweis sei erbracht worden, dass den Bürgern das Gebäude nicht egal ist. Die vorgebrachten Argumente gegen einen Abriss ließen sich widerlegen. Wichtig sei, dass mit dem Gebäude künftig die Bedarfe aller Altersklassen abgedeckt werden. Es solle kein "Jugendhaus II" werden, sondern eher eine Art "Kulturlabor". Hierfür gebe es bereits viele Ideen, wie beispielsweise eine Kleinkunsthöhne, Probe- und Werkstatträume, es könnten Theatergruppen auftreten und Integrationskurse durchgeführt werden. Die Vorschläge der Initiative "Europahaus" seien bereits an den Gemeinderat und an die Verwaltung weitergeleitet worden. Auch den Verein Städte Partner Biberach habe man schon für die Idee gewinnen können. Die Sanierungskosten seien benannt und die Finanzierungsvorschläge bekannt. Zudem seien EU-Fördermittel denkbar. Ein Europahaus würde auch ein Imagegewinn für die Stadt Biberach bedeuten. Der Gemeinderat solle seinen Beschluss zurücknehmen. Die Kosten für den Bürgerentscheid würden sich auf rund 45.000 Euro belaufen und könnten auch noch höher ausfallen.

StR Walter möchte wissen, wie die Konzepte und Ideen der Initiative finanziert werden sollen.

Herr Vollmer stellt klar, dass natürlich Kosten anfallen werden. Diese seien zum Teil über Vermietungen refinanzierbar und auch ein Trägerverein könnte entstehen.

StRin Goeth meint, dass viele Leute wegen des Saals unterschrieben hätten. Diesen habe Herr Vollmer aber gar nicht erwähnt. Sie möchte wissen, ob er auch eine Vorstellung hierzu habe.

Herr Vollmer teilt mit, dass der Saal natürlich erhalten werden solle. Dies sei das kleinste Problem. Die Haustechnik wie beispielsweise die Heizung befinde sich gar nicht im Saal, sondern werde im Keller eingebaut. Die Fenster müssten sicherlich saniert werden, aber dennoch wäre der Saal mit Sicherheit das Gebäude, welches am schnellsten wieder in Betrieb genommen werden könnte.

StR Dr. Schmid möchte wissen, was die Leute dazu bewogen hat, das Bürgerbegehren zu unterschreiben.

Herr Vollmer erklärt, dass das Pestalozzihaus und der Saal geschichtsträchtige Gebäude seien, mit denen sich die Leute generationsübergreifend sehr stark identifizieren. Dies sei bei vielen Info-Veranstaltungen der Initiative deutlich geworden. Das habe auch nichts mit Gefühlsduselei zu tun, sondern damit, dass der Saal für musikalische Darbietungen sehr gut geeignet ist. Dies sei von Generation zu Generation weitergegeben worden. Nicht nur Eltern hätten in dem Saal gespielt sondern auch deren Kinder und Kindeskinde. Durch seine Geschichte sei das Haus dazu

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2018

prädestiniert, wieder kulturell genutzt zu werden. Ähnlich wie der Rote Bau sei das Gebäude zu einem Markenzeichen der Stadt geworden, mit dem sich viele Menschen identifizieren.

StR Kolesch weist darauf hin, dass Vertreter der Musikschule gerne den Neubau eines Vorspielsaals hätten und den existierenden Saal nicht für geeignet halten. In der damaligen Beschlussvorlage habe der Gemeinderat diesen Neubau beschlossen. Wenn der Beschluss zurückgenommen würde, wäre auch dieser Punkt hinfällig. Er möchte wissen, wie Herr Vollmer dazu stehe, wenn die Musikschule dann mit einem Vorspielsaal leben müsse, der nicht so gut geeignet ist.

Herr Vollmer entgegnet, dass es sich seiner Erinnerung nach um zwei getrennte Beschlüsse gehandelt habe.

OB Zeidler widerspricht dem. Nicht umsonst sei dies in einer Vorlage zusammengefasst worden.

Herr Vollmer stellt klar, dass er die Sanierung und den Erhalt immer losgelöst von der Musikschule gesehen habe. Auch der Kostendeckungsvorschlag habe sich auf die Sanierung und den Erhalt des Gebäudes bezogen. Im Gegensatz dazu habe der Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses gestanden. Würde man ein Wohn- und Geschäftshaus bauen, dann seien die Abrisskosten noch gar nicht eingerechnet gewesen.

StR Kolesch bittet die Verwaltung um Aufklärung. So wie er Herrn Vollmer verstanden habe möchte dieser den Neubau des Saals und den Erhalt und die Sanierung des Pestalozzihauses.

Herr Vollmer erklärt, dass der Neubau in den Haushaltsplan 2022 hineingenommen werden solle. Im Moment werde lediglich eine Voruntersuchung stattfinden, was so ein Anbau kosten würde und zwar ein Anbau an die Musikschule.

Baudezernent Kuhlmann erläutert, dass der Beschluss die Planung für einen Vorspielsaal beinhaltet habe. Die Entscheidung, den Vorspielsaal zu bauen sei damit noch nicht getroffen worden.

OB Zeidler ergänzt, dass hierin das Problem liege. Die Fragestellung des Bürgerentscheids beinhalte nämlich keine Nutzung. Er unterstelle, dass dies auch so gewollt sei. Es gehe primär um den Erhalt und erst sekundär um die Nutzung. Wenn der Bürgerentscheid nun wieder zurückgehe an den Gemeinderat, laufe man natürlich Gefahr, dass der Gemeinderat eine andere Nutzung diskutiere. Der Vorspielsaal sei dabei natürlich auch ein Thema. Diese drei Punkte seien bewusst in eine Vorlage gegossen worden. Dies sei vielleicht für Herrn Vollmer nicht so erkenntlich gewesen aber diese Punkte würden sich einander schon etwas bedingen.

Herr Vollmer erwidert, dass dies in der Öffentlichkeit so nicht dargestellt worden sei und in der Vorlage auch nicht. Im Übrigen benötige die Musikschule keine weiteren Kapazitäten. Personell könnten nicht mehr Kinder und Jugendliche betreut werden und als Vorspielsaal gebe es den Heinz-Engler-Saal. Zudem werde demnächst das Gebäude der Feuerwehr leer sein und auch hier gebe es einen Saal.

StR Dr. Wilhelm erinnert daran, dass seine Fraktion am 26. Oktober vergangenen Jahres eine getrennte Abstimmung gewollt habe und man Ziffer 3 des Beschlussantrages zugestimmt habe. Die Ziffern 1 und 2 habe man abgelehnt. Auch heute werde man wieder eine getrennte Abstimmung beantragen.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2018

OB Zeidler stellt klar, dass heute nicht über den alten Beschluss abgestimmt werde. Heute werde über den Bürgerentscheid abgestimmt.

StR Mader möchte wissen, warum die vorgeschlagene Folgenutzung nicht auch in einem Neubau möglich sein solle.

Herr Vollmer entgegnet, dass Herr Winter meine, dass das Haus abgerissen werden müsse weil das Klo stinke. So habe es zumindest in der Zeitung gestanden. Es gehe bei dieser Frage um Wahrnehmungen. Er sei mit Architekten in dem Gebäude gewesen und im Februar habe es auf einer Veranstaltung hierzu auch eine Präsentation gegeben. Dabei sei gezeigt worden, welche Qualität das Haus eigentlich habe. Man könne auch nicht von einem maroden Gebäude sprechen, wenn in dem Haus noch vor wenigen Monaten eine Schule untergebracht war.

StR Mader wirft ein, dass die Debatte tatsächlich sehr emotional geführt und hauptsächlich von Wahrnehmungen geprägt werde. Er möchte daher noch einmal wissen, ob es jetzt eigentlich eher um die Nutzungsmöglichkeiten des bestehenden Gebäudes und eines Neubaus gehe.

Herr Vollmer entgegnet, dass beim Roten Bau die Diskussion auch emotional geführt worden sei. Am Ende habe hier aber die Einsicht gesiegt, dass man ein Gebäude mit einer solchen Außenwirkung erhalten müsse. Beim Pestalozzihaus sei es auch so. Es sei ein Gebäude, in dem schon sehr früh nach Krieg wieder Kultur stattgefunden habe. Das Gebäude sei auch nicht marode. Es sei 1906 erbaut worden und dementsprechend sei die Bausubstanz noch sehr gut. Dies habe nichts mit Wahrnehmung zu tun. Die Haustechnik sei veraltet, aber dies sei völlig normal, wenn über Jahre nichts erneuert wird. Das Problem sei, dass die Stadt das Gebäude während der gesamten Nutzungsdauer nie saniert habe. Er habe keine emotionale Debatte führen wollen, aber diese sei jetzt angestoßen worden.

OB Zeidler hält entgegen, dass sich die Stadt in den vergangenen Jahren intensiv um die Sanierung von Kindergärten und Schulen gekümmert habe. Dies seien die Basics und diese seien natürlich vorgegangen. Man müsse immer auch die Gesamtsituation einer Stadt im Auge behalten. Im Übrigen widerspreche sich Herr Vollmer selbst wenn er einerseits sage, dass sich das Gebäude in gutem Zustand befinde, dann aber behaupte, dass die Stadt dieses habe verfallen lassen.

Herr Vollmer stellt klar, dass er nie von einem maroden Gebäude gesprochen habe. Die Fenster seien in schlechtem Zustand und die Technik sei kaputt. Die Bausubstanz an sich sei aber in Ordnung und in gutem Zustand.

StR Hummler möchte wissen, ob in der Kostenberechnung für den alternativen Neubau die Kosten für den Abriss enthalten seien.

Amtsleiter Kopf-Jasinski teilt mit, dass die Kosten eigentlich hineingehören würden, er müsse aber nachschauen.

Baudezernent Kuhlmann sagt zu, die Zahlen nachzuliefern. Er gehe davon aus, dass diese Kosten mit einberechnet worden seien.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 19.03.2018

StR Heidenreich fragt, ob es nicht möglich wäre, die Verquickung von Anbau und Pestalozzihaus aufzuheben.

Herr Vollmer teilt mit, dem zustimmen zu können. Der Anbau an die Musikschule sei seiner Ansicht nach von Beginn an unabhängig vom Pestalozzihaus gewesen. Daher plädiere auch er für die Trennung der beiden Sachverhalte.

Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

TOP 2. Bürgerbegehren Pestalozzihaus
- Entscheidung über das Festhalten am Gemeinderats-Beschluss
vom 26.10.2017

2018/036

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/036 zur Beschlussfassung vor.

OB Zeidler führt aus, dass er davon ausgehe, dass es zum Bürgerentscheid kommen werde. Er möchte für diesen Bürgerentscheid werben und den Gemeinderat bitten, diesen uneitel zu begleiten. Eine Polarisierung sollte seiner Ansicht nach vermieden werden. Der Gemeinderat sollte bei seiner damaligen Entscheidung bleiben. Es hätten sich seitdem keine neuen Erkenntnisse ergeben und niemand weiß, wie die Mehrheit der Bevölkerung über das Thema denke. Die Europahaus-Idee sei es wert, weitergedacht zu werden. Im Übrigen möchte er klarstellen, dass der Gemeinderat nicht den Abriss des Pestalozzihauses beschlossen habe. Nur wenn das Gebäude erhalten werden solle, dann müsse klar sein, wofür. Die zehn Jahre Übergangsfrist wären ein guter Zeitgewinn für solche Überlegungen gewesen. Die Formulierung habe eigentlich alles offengelassen. Abschließend möchte er alle Beteiligten um einen fairen Umgang miteinander bitten.

StR Walter stellt klar, dass die CDU-Fraktion weiterhin zum damaligen Beschluss des Gemeinderats stehe. Das Pestalozzihaus stehe nicht unter Denkmalschutz und eine Sanierung sei nicht sinnvoll. Der Saal im Haus sei zudem für Musikvorführungen ungeeignet. Der damalige Beschluss sei richtig und auch klug gewesen, da er keinen sofortigen Abriss vorgesehen habe. Mit dem Ansinnen der Initiative würden die Planungen für den Anbau aufgehoben, dies wolle die CDU nicht. Für die von der Initiative genannten Nutzungsvorschläge gebe es in der Stadt genügend andere Räume. Auch er spricht sich für die Durchführung des Bürgerentscheids aus.

StR Mader erinnert daran, dass sich die SPD-Fraktion beim damaligen Beschluss nicht einig gewesen sei. Dass es nun nach erfolgreichem Bürgerbegehren einen Bürgerentscheid geben muss sei für die SPD-Fraktion selbstverständlich. In diesem Zusammenhang bitte er darum, alle vorgebrachten Meinungen zu akzeptieren. Er finde es schade, dass bei diesem Thema die Emotionalität dominiere. Der Gemeinderat habe sich seine damalige Entscheidung nicht leicht gemacht.

StRin Goeth stellt klar, dass vom Gemeinderat nicht der Abriss des Pestalozzihauses beschlossen wurde. Im Augenblick sehe sie keine Nutzungsmöglichkeit für das Gebäude. Der Beschluss von 2017 eröffne die Möglichkeit, flexibel auf den Bedarf reagieren zu können, denn dieser könne sich im Laufe der Zeit ändern. Natürlich sei das Gebäude für viele Personen mit Emotionen verbunden, dennoch sollten ihrer Meinung nach die sachlichen Gründe überwiegen. Die Räume seien in vielerlei Hinsicht ungünstig und ungeeignet. Was das Europahaus anbelange sei zunächst einmal ein tragfähiges Konzept nötig, denn der Gemeinderat müsse mit Steuergeldern sorgfältig umgehen. Bisher stünden hinter der Sanierung nur vage Ideen. Der Rote Bau sei im Übrigen nur auf Initiative von Baudezernent Kuhlmann in das Sanierungsgebiet mit aufgenommen worden. Die Freien Wähler werden uneinheitlich abstimmen, fünf werden für die Beibehaltung des Beschlusses stimmen, ein Fraktionsmitglied dagegen.

StR Dr. Schmid sieht im Engagement für den Bürgerentscheid sein Zeichen gegen die Politikverdrossenheit. Seine Fraktion sei ebenfalls für den Erhalt des Gebäudes. Seiner Ansicht nach hätten viele Personen auch aus Protest gegen die aktuelle Baupolitik der Stadt das Bürgerbegehren un-

terschrieben. Man müsse auch sehen, dass eine hohe Stimmenanzahl erreicht worden sei. Beim Vorspielsaal sei politische Flexibilität nötig, wenn der Bürgerentscheid erfolgreich sein sollte. Hinsichtlich der Restlaufzeit möchte er klarstellen, dass man von maximal zehn Jahren ausgegangen sei. Dies hätte bedeutet, dass man das Haus bei einem Ausfall der Heizung abgerissen hätte. Die Intention des Gemeinderatsbeschlusses sei somit eindeutig gewesen.

StR Funk teilt mit, dass er sich für den Verein freue. Das Bürgerbegehren sei zum richtigen Zeitpunkt gekommen und es sei gut, dass nun die Bürger entscheiden dürfen. Inhaltlich sei die FDP-Fraktion jedoch für den Abriss des Gebäudes.

StR Heidenreich verweist auf die lokalhistorische Bedeutung des Pestalozzihauses. So sei beispielsweise der Nazi-Architekt des Hauses eine Berühmtheit gewesen und im zweiten Weltkrieg habe es eine historisch wichtige Demonstration von Frauen vor dem Gebäude gegeben. Nach dem Krieg sei es dann der Bevölkerung von den Franzosen zurückgegeben worden mit dem Auftrag, in dem Gebäude fortan Volksbildung zu betreiben. Die Vorlagen zum Pestalozzihaus seien dubios gewesen und hätten nur Argumente für den Abriss enthalten. Man habe auch nicht über den Bebauungsplan diskutiert. Seiner Einschätzung nach werde der Bürgerentscheid polarisieren, der Beschluss aus dem vergangenen Jahr müsste zurückgenommen werden.

StRin Kübler gibt an, dass die SPD-Fraktion in der Frage gespalten sei. StRin Holl und sie selbst seien auf jeden Fall für den Erhalt des Gebäudes und eine schnelle Sanierung. Beim Sennhofsaal hätten sich damals auch Gruppen für dessen Erhalt eingesetzt. Die SPD-Fraktion sei auch für den Neubau des Vorspielsaals, allerdings unter der Prämisse, dass dieser unabhängig vom Erhalt oder Nichterhalt des Pestalozzihauses zu sehen sei.

Baudezernent Kuhlmann erklärt hinsichtlich des Bebauungsplans, dass die Gemeinbedarfsfläche erhalten bleiben solle. Dies sei auch in der Vorlage so dargestellt worden. Es gebe keine Überlegungen, die Fläche anderweitig zu verkaufen oder zu veräußern, so wie es von StR Heidenreich suggeriert wurde. Diese finde er nicht in Ordnung. Es sei nicht Absicht der Stadt, die Fläche wirtschaftlich zu verwerten.

OB Zeidler bittet darum, dass der Gemeinderat nicht noch Sprit in die aufgeheizte Diskussion gießen möchte.

StRin Bopp erklärt, dass sie für den Erhalt des Gebäudes sei. Es sei ein bedeutendes Zeitzeugnis und solche gebe es nicht mehr viele in der Stadt. Das Pestalozzihaus sei eingebettet in ein Ensemble mit anderen Gebäuden aus dieser Zeit und ohne das Pestalozzihaus fehle ein wichtiger Teil dieses Ensembles.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 11 Nein Stimmen (StRinnen Kübler, Holl, Bopp, Sonntag, Hölz, StRe Mader, Dr. Rahm, Heidenreich, Dr. Wilhelm, Dr. Schmid, Weber) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat hält an seinem Beschluss vom 26.10.2017 (Drucksache Nr. 2017/174/2) fest.

**TOP 3. Bürgerbegehren Pestalozzihaus
- Entscheidung über die Zulässigkeit**

2018/030

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/030 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussfassung erfolgte am 08.03.2018 im Hauptausschuss.

OB Zeidler erklärt kurz das Procedere bezüglich der Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens.

Ohne weitere Aussprache erfolgt dann die getrennte Abstimmung über die einzelnen Ziffern des Beschlussantrags.

Ziffer 1 wird einstimmig angenommen.

Ziffer 2 wird einstimmig angenommen.

Ziffer 3 wird bei 1 Nein-Stimme (StR Mader) und restlichen Ja-Stimmen angenommen.

Ziffer 4 wird einstimmig angenommen.

Ziffer 5 wird einstimmig angenommen.

Damit fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgenden

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stellt die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Pestalozzihaus erhalten!“ fest.**
- 2. Als Abstimmungstag für den Bürgerentscheid wird Sonntag, 24.06.2018, festgelegt.**
- 3. Die Abstimmungsfrage lautet: „Sind Sie dafür, dass das Pestalozzihaus in der Wielandstraße 27 mit Saal in Biberach erhalten bleibt und saniert wird?“**
- 4. Die nach § 21 Abs. 5 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) vorgesehene Information der Bürger erfolgt mittels einer Broschüre, die an alle Haushalte verteilt wird.**
- 5. Auf HHSt. 01.0240.631000 - Wahlen werden außerplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 45.000 Euro bereitgestellt.**

**TOP 4. Bürgerentscheid Pestalozzihaus
- Bildung des Gemeindewahlausschuss**

2018/031/1

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/031/1 zur Beschlussfassung vor. Das Thema wurde im Hauptausschuss am 08.03.2018 vorberaten. Des- sen Beschlussempfehlung ist in vorgenannter Drucksache festgehalten.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Für die Durchführung des Bürgerentscheids „Pestalozzihaus erhalten“ wird ein Gemeindewahl- ausschuss mit folgender Zusammensetzung gebildet:

	Vorsitzender	Stellvertreter
	OB Norbert Zeidler	EBM Roland Wersch
Fraktion	Beisitzer	Stellvertretende Beisitzer
CDU	Johannes Walter	Friedrich Kolesch
SPD	Werner-Lutz Keil	Monika Holl
FW	Ulrich Heinkele	Steffi Etzinger
Grüne	Dr. Peter Schmid	Josef Weber
FDP	Alfred Braig	Christoph Funk

TOP 5. Forsteinrichtungsplanung 2018 - 2027 im Stadt- und Hospitalwald 2018/039

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/039 zur Beschlussfassung vor.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Forsteinrichtungsplanung für den Zeitraum 2018 – 2027 wird – wie in Anlage A zu Drucksache Nr. 2018/039 dargestellt – zugestimmt.

TOP 6. Aufstieg B 30 - Auswahl der Vorzugsvariante

2018/020

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/020 zur Beschlussfassung vor. Diese wurde am 06.03.2018 im Ortschaftsrat Mettenberg mehrheitlich abgelehnt und am 12.03.2018 im Bauausschuss mehrheitlich beschlossen.

StR Heidenreich weist darauf hin, dass die Kreuzung genau am Hügel liege. Dies werde seiner Ansicht nach zu Stau führen. Er sehe nicht, wie das Konzept zu einer Entlastung des Verkehrs führen solle.

StR Weber äußert sich wie folgt: "Mir geht's richtig schlecht, weil ich merke, dass es mir wortwörtlich den Boden unter den Füßen wegzieht. Seit mehr als 20 Jahren wehren wir uns. Die ganze Ortschaft und voraus der Ortschaftsrat. Es hat sich eine Bürgerinitiative gebildet mit dem Namen Bürgerinitiative Mettenberg, zum Schutz von Mensch, Umwelt und Natur e.V. Ganz viel oder alles was wir machen geht in Richtung Verkehrsbremmung und Umwelt, das heißt gute, nachhaltige Lebensqualität. Im Ortschaftsrat haben wir zum Beispiel schon öfters den Wunsch geäußert in der Höfenerstraße Tempo 30 wieder einzuführen oder auch ein Mitnahmebänke Richtung Biberach aufzustellen, vergebens. Trotz unserem gut vertakteten ÖPNV braucht es ein vielfältiges Mobilitätsangebot. Eine Bäuerin und zwei Bauern betreuen den Schulacker der Grundschule, damit unsere Kinder ein Gespür für die Natur, den Boden und das Wachstum von verschiedenen Acker- und Gemüsekulturen bekommen. Und wenn wir uns dann mal 15 Minuten auf den Boden gelegt haben um die Wunderwelt des Bodens zu sehen und spüren sage ich den Kindern zum Schluss noch, dass bei vielen erwachsenen Menschen dieses Gespür verloren gegangen ist und dass sie ohne sich Gedanken zu machen tagtäglich Natur unwiederbringlich versiegeln, praktisch zubetonieren oder asphaltieren. Wir haben zusammen mit unseren lokalen Umweltverbänden, BUND und NABU viele Aktivitäten gemacht, Leserbriefe geschrieben, Politiker eingeladen, Ministerien besucht. Dem damals jungem Bundestagsabgeordneten Winne Hermann ist es gelungen, den damaligen Anschluss B-30 der B-312 oder B-465 im Bundesverkehrswegeplan herauszunehmen. Wir hatten damals aber nur eine kurze Verschnaufpause, denn Kreis, Stadt und Warthausen haben sich zusammengetan mit dem Ziel Nordwestumfahrung, Aufstieg und Anschluss L 280 bei Mettenberg. Mit der erst kurz vorherigen Verkehrsfreigabe der B-30 mitten durch unsere Gemarke sind wir nun umgeben von Straßen. Es ist immer noch das Gleiche: Zerstörung des Rißtalhangs, Durchschneiden eines Landschaftsschutzgebiets, grenzt an ein FFH Gebiet, Naturzerstörung auf der Höhe und Raubbau wertvollen Ackerlands für uns Bauern. Mit diesen Argumenten sind wir immer belächelt worden. Doch Herr Stocks vom Büro für Umweltsicherung und Infrastrukturplanung hat jetzt erstmals die Wertigkeit und Einmaligkeit dieser Natur allen vor Augen geführt. Wir beklagen ein Arten- und Insektensterben wie noch nie. In diesen 20 Jahren sind über 70 Prozent verschwunden. Damals warnte uns Roland Roth mit 5 vor 12:00 des Klimawandels und jetzt sind wir mitten drin. Begreift das denn niemand? Von halbherzigen Umweltbekundungen hat niemand was. Was hinterlassen wir unseren Enkeln? Von wegen „Schöpfung bewahren“. Auf unseren Feldern steht ein Kreuz mit der Aufschrift "Gott schütze Heimat, Flur und Natur". Wir haben heute mal wieder nur ein Stückwerk eines eigentlich notwendigen ganzheitlichen Verkehrskonzepts nordöstlich von Biberach. B-465 Umfahrung von Warthausen auf die L 267 bei Herrlishöfen, Interkommunales Industriegebiet, völlig ohne Verkehrskonzept für die Höfener Blosenbergstraße, die eigentlich schon lange durchs bestehende Röhrenöschle verwirklicht sein könnte, Fortführung der Nordwestumfahrung an die B-30, Aufstieg Mettenberg. Zu den zwei unmöglich anderen Varianten braucht man nichts zu sagen, denn dieser Aufstieg Mettenberg war

beim Bau der Nordwestumfahrung gesetzt. Wenn man die Planungszahlen mit oder ohne Aufstieg vergleicht, bewegen sich die Entlastungszahlen in der Innenstadt nur marginal. Dies ist nie eine Rechtfertigung für den Eingriff in die Natur. Denn dem ganzen Verkehr sind fast 90 Prozent Ziel- und Quellverkehr geschultert und davon wieder fast 60 Prozent Binnenverkehr, hausgemachter Verkehr. Hier müssen wir ansetzen und einsteigen in den sogenannten Umweltverbund. Fuß- und Radwege und ÖPNV, der schon im Laufen ist. Und das nicht nur von uns Grünen gewünschte kostenlose Ein- und Aussteigen im Ländle hat schon Wellen geschlagen. Aber vielleicht klappt's ja noch mit 1 Euro-Ticket. Nachbargemeinden mitnehmen und für unsere Verwaltung und die Firmen ein sogenanntes Jobticket auf den Weg bringen. So ganz nach dem Motto, viele Wege führen nach Rom. Doch dies ist der schlechteste. Wir sagen nein.“

OB Zeidler weist darauf hin, dass es schon viele Debatten hierzu gegeben habe. Eine Aussprache sei eigentlich nicht mehr vorgesehen gewesen.

StR Heinkele meint, dass die Variante 2 weiter geprüft werden solle. Auch sollte geprüft werden, ob vielleicht der Bau eines Tunnels besser wäre. Die Freien Wähler würden prinzipiell alle Menschen in Biberach vertreten, auch die, die in der Ulmer und Memminger Straße wohnen. Dass die L280 nicht an die Nordwestumfahrung angeschlossen ist sei schade.

StR Walter stimmt seinem Vorredner zu. Auch er sei davon ausgegangen, dass heute keine Diskussion mehr stattfindet. Die CDU-Fraktion sei für einen umweltschonenden Aufstieg. Ein Tunnel wäre gut, auch wenn es dadurch teurer würde. Im Übrigen werde der ÖPNV von der CDU seit Jahren gefördert.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 6 Nein-Stimmen (StRe Heidenreich, Dr. Schmid, Weber, Dr. Wilhelm und StRin Hölz, Sonntag) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Die Planungsvariante 2 wird als Vorzugsvariante der anstehenden Entwurfsplanung, die vom Straßenbauamt des Landkreises erstellt wird, zu Grunde gelegt.

**TOP 7. Städtebaulicher Vertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 2018/028
"Bismarckring/Ulmer-Tor-Straße"**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/028 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussfassung erfolgte am 12.03.2018 im Bauausschuss.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat bei 6 Enthaltungen (StRe Heidenreich, Dr. Schmid, Weber, Dr. Wilhelm und StRin Hölz, Sonntag) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

Dem städtebaulichen Vertrag zwischen der BMG Vermögensverwaltung-GmbH mit Sitz in Oberstdorf und der Stadt Biberach wird zugestimmt.

TOP 8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bismarckring/Ulmer-Tor-Straße" 2018/026
a) Abwägung der Bedenken und Anregung
b) Satzungsbeschluss

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/026 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussfassung erfolgte am 12.03.2018 im Bauausschuss.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat bei 6 Enthaltungen (StRe Heidenreich, Dr. Schmid, Weber, Dr. Wilhelm und StRin Hölz, Sonntag) und restlichen Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

- 1. Die in der Anlage 1 und 2 zu Drucksache Nr. 2018/028 beigefügten Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen von Bürgern bzw. von Trägern öffentlicher Belange werden gebilligt.**
- 2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Bismarckring/Ulmer-Tor-Straße“, Plan Nr. 923/12, Index 3 vom 30.01.2018 im Maßstab 1 : 500 mit Textteil und örtlichen Bauvorschriften wird gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) i. V. m. § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.**

TOP 10. Zustimmung zur Umstrukturierung des DV-Verbund / Fusion der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF 2017/241

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 2017/241 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussfassung erfolgte am 08.03.2018 im Hauptausschuss.

Hauptamtsleiter Erne führt aus, dass die zu beschließende Vorlage für alle Gemeinden des Zweckverbandes gleich laute. In Baden-Württemberg gebe es drei Zweckverbände und zuletzt sei die KIRU im Jahr 2003 fusioniert. Durch die nun geplante Fusion der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF werde ein Einsparpotential von 25 Millionen Euro erwartet.

StR Heidenreich möchte wissen was passiere, wenn der Gemeinderat der Fusion nicht zustimmen sollte.

Hauptamtsleiter Erne erklärt, dass Biberach dann bei der Verbandsversammlung mit Nein stimmen werde. Beschlossen würde die Fusion dann aber trotzdem, insofern würde nichts passieren.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat bei 1 Enthaltung (StR Heidenreich) folgenden

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbandes KIRU zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT zu.**
- 2. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIRU die Organe des Zweckverbandes zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.**

Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):

- a. die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbandes KIRU zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg**
- b. die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich**
- c. die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AÖR)**
- d. die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg**
- e. die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT**

TOP 11. Feststellung der Jahresrechnung 2016 der Stadt Biberach

2018/029

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2018/029 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 08.03.2018.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stellt nach § 95 Abs. 2 GemO die Jahresrechnung 2016 wie in Anlage 1 zu Drucksache Nr. 2018/029 dargestellt, fest.**
- 2. Der Beteiligungsbericht, welcher Bestandteil des Rechenschaftsberichtes ist, wird zur Kenntnis genommen.**

Gemeinderat, 19.03.2018, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:	Oberbürgermeister Zeidler
Stadtrat:	Hagel
Stadträtin:	Goeth
Schriftführer:	Achberger
Gesehen:	EBM Wersch
Gesehen:	BM Kuhlmann